

Bestätigung Verpackungskonformität

Die Firma Sonnberg Biofleisch
erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass sich Verpackungsmaterial und Verpackungsmethoden für die an die BIOGAST GesmbH gelieferten Waren in **keinster Weise** nachteilig auf die Sicherheit, Legalität und Qualität der Erzeugnisse auswirken, und garantiert die Einhaltung der geltenden gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen für Lebensmittelkontaktmaterialien.

Geltende Vorschriften betreffend Konformitätserklärungen sind insbesondere:

- EU-VO Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, konsolidierte Fassung
- EU-VO Nr. 2023/2006, Gute Herstellungspraxis für Lebensmittel-Kontaktmaterialien, konsolidierte Fassung
- EU-VO Nr. 1935/2004 über Lebensmittelkontaktmaterialien, konsolidierte Fassung
- Einzelmaßnahmen über Materialien und Substanzen wie Keramik, Zellglas, Recycling-Kunststoffe, Aktive und intelligente Materialien und Epoxyderivate
- Diverse Nationale Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung (zB Österr. Kunststoff-VO, Fertigverpackungs-VO, Aerosolpackungs-VO, österr. Zellglasfolien-VO)
- Gültigkeitsdatum 01.01.2019-31.12.2020

Auf Anfrage der BIOGAST GesmbH werden jederzeit Konformitätserklärungen im Sinne des Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für die an die BIOGAST GesmbH gelieferten Waren übermittelt.

9.1.19

Datum

SONNBERG
BIOFLEISCH GmbH

A-4273 Unterweissenbach, Almstraße 15
Tel. +43(0)7956/7970-0 Fax. Dwr-4

www.biofleisch.at

Firmenstempel + Unterschrift